

Pressemitteilung vom 07.07.2026

Vergleich im Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen

Die Gemeinde Hirrlingen und zwei von der Gemeinde unterstützte Privatkläger haben vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen einen Vergleich mit dem Landratsamt Tübingen und dem Betreiber des Steinbruchs Frommenhausen geschlossen.

Die von der Gemeinde und den Privaten beim Verwaltungsgericht erhobene Klage richtete sich gegen die Genehmigung zur Erweiterung des Steinbruchs. Die Klage war vor allem auf eine Reduzierung des durch den Steinbruch verursachten An- und Abfahrtsverkehrs gerichtet.

Auf Anregung des Gerichts haben die Parteien Vergleichsgespräche aufgenommen. Nach intensiven Gesprächen konnten sich die Beteiligten heute auf einen Vergleich einigen.

Der Steinbruchbetreiber verpflichtet sich danach, die Zahl der dem Schotterwerksbetrieb zuzurechnenden Fahrten des Schwerlastverkehrs weiter zu begrenzen. Neben der in der Genehmigung bereits enthaltenen Beschränkung auf maximal 700 Fahrten am Tag wird der Betreiber die Fahrten nunmehr auch auf durchschnittlich höchstens 250 Fahrten je Betriebstag begrenzen. Diese Zahl umfasst sämtliche An- und Abfahrten des Schwerlastverkehrs zum Steinbruch. Diese freiwillige Beschränkung des genehmigten Betriebs soll zu einer Verbesserung der Situation vor allem in der Gemeinde Hirrlingen führen.

Das Landratsamt wird künftig halbjährlich die Aufzeichnungen über die täglichen Lkw-Fahrten auswerten. Bei wesentlichen Zunahmen des dem Schotterwerksbetrieb zuzurechnenden An- und Abfahrtsverkehrs sollen weitere Maßnahmen zur Verminderung der Verkehrs- und Lärmbelastung geprüft werden.

Für die Gemeinde Hirrlingen sprachen vor allem die deutlich stärkere Beschränkung der Fahrten gegenüber der erteilten Genehmigung für einen solchen Vergleich. Bürgermeister Simon König zeigte sich erfreut über die Entwicklung: „Die erreichte Reduzierung der Fahrtenzahl von 700 auf 250 Fahrten pro Betriebstag im Kalenderjahresdurchschnitt ist eine deutliche Verbesserung für die mögliche Verkehrssituation der Gemeinde.“

Auf der Grundlage des getroffenen Vergleichs wird die Gemeinde die weitere Entwicklung und die Situation in Hirrlingen genau verfolgen. Sollten sich nachteilige Entwicklungen ergeben, müssten gegebenenfalls weitere Maßnahmen geprüft werden.

Mit Abschluss des gerichtlichen Vergleichs ist dieses Verfahren beendet, der Termin zur mündlichen Verhandlung am 09.07.2026 wurde vom Gericht aufgehoben. Weitere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung des Gerichts, abrufbar unter <https://verwaltungsgericht-sigmaringen.justiz-bw.de>.